



Nutzungsordnung zum Umgang mit Kommunikationstechnologie und digitalen Medien der Grundschule Haimbach

Grundlegendes

Die Nutzung schulischer Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen (pädagogischen) Netzwerk. Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z. B. WLAN, Schulportal, SchoolFox, Videokonferenzen) an Dritte ist untersagt.

Grundregeln für Schülerinnen und Schüler

- Tragen und Nutzung von Wearables (Smartwatches und andere am Körper getragene Kommunikationsgeräte) sind nicht gestattet.
- Der Gebrauch von Smartphones auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Smartphones sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Endgeräts.
- Generell sind Bild-, Ton- und Videoaufnahmen untersagt.
- Bei Verletzungen der Regeln wird das betreffende Gerät von der Lehrkraft eingezogen (VOGSV § 64 II). Dabei ist es vom Nutzer zu sperren und auszuschalten. Die Eltern können verpflichtet werden, das Gerät bei der Schul- oder Klassenleitung abzuholen.
- Sollten Medieninhalte, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen, auf persönlichen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler Lehrkräften mitgeteilt werden, ist das Gerät vom Nutzer zu sperren und auszuschalten und wird von der Lehrkraft eingezogen. Die Eltern können das Gerät bei der Schul- oder Klassenleitung abholen.
- Sollten sich strafbare Medien auf dem Endgerät befinden, ist durch die Lehrkraft die Polizei zu verständigen, das Gerät vom Nutzer auszuschalten und dieses in einer verschließbaren Tasche aufzubewahren und an die Polizei zu übergeben.



Digitales Arbeiten im Unterricht

- Störungen oder Schäden an elektronischen Geräten sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Medienraum ist nicht gestattet.
- Die digitalen Tafeln dürfen nur von der Lehrkraft an- und ausgeschaltet werden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft am Bildschirm arbeiten.
- Bei der Arbeit mit den iPads gelten unsere iPad-Regeln:
 - Ich gehe vorsichtig mit dem iPad um.
 - Ich benutze nur Apps, die ich für meine Aufgabe benötige.
 - Öffnen sich unbekannte Fenster, frage ich meine Lehrerin oder meinen Lehrer.
 - Ich benutze das iPad nur mit sauberen und trockenen Händen.
 - Ich beachte alle Arbeitsanweisungen.
 - Ich trage das iPad immer mit beiden Händen.
 - Ich frage um Erlaubnis, bevor ich von jemandem ein Foto mache.
 - Aufkleber sind wichtig und bleiben dran.
 - Ich esse und trinke nicht, während ich mit dem iPad arbeite.

Schoolfox

Die App „SchoolFox“ wird verbindlich für die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde genutzt.

- Nachrichten sind an jedem Unterrichtstag zu sichten und ggf. zu beantworten.
- Abwesenheitsmeldungen sind über SchoolFox, in Ausnahmefällen auch telefonisch, zu tätigen. Es wird weiterhin eine schriftliche Entschuldigung benötigt.

Die Nutzungsordnung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.